Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1919)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor: Stauffer, A. / Tschumi

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416930

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Polizeidirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1919.

Direktor: Herr Regierungsrat **A. Stauffer.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat Dr. **Tschumi.**

Personelles.

Auf den 1. Mai wurde die im letzten Jahre unbesetzt gebliebene Stelle eines Kanzlisten III. Klasse mit Louis Fueg, von St. Joseph, besetzt, der sie indes bereits auf 1. September des Jahres wieder verliess, um eine Stelle auf der schweizerischen Gesandtschaft in Paris anzunehmen. Die Stelle blieb mangels geeigneter Bewerbung neuerdings bis Ende des Jahres unbesetzt. Auf 1. Juli wurde der Kanzlist für das Zivilstandswesen, A. Spring, vom Regierungsrat zum Sekretär der Sanitätsdirektion gewählt. Die Stelle wurde mit Rücksicht auf die im Wurfe stehende Neuorganisation der Abteilung für das Zivilstandswesen bis Ende des Jahres nicht neu besetzt. A. Spring führte einen Teil der Geschäfte provisorisch weiter. Selbstredend erwuchs den übrigen Angestellten aus den bestehenden Vakanzen eine nicht unerhebliche Mehrbelastung.

Gesetzgebung.

Auf den Antrag der Polizeidirektion hat der Regierungsrat erlassen: die Verordnung vom 19. März 1919 über die Höhe und Vergütungsart der von den Gefangenen zu tragenden Gefangenschaftskosten, das Dekret über das bernische Polizeikorps vom 19. März 1919, den Tarif vom 14. Juni 1919 über die Sekretariatsgebühren der Einigungsämter und den Beschluss vom 8. Dezember 1919 betreffend die Entschädigung der Mitglieder der Einigungsämter.

Verwaltung.

Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei.

In 13 Fällen mussten Sicherungsmassnahmen gegenüber gemeingefährlichen Personen ergriffen werden, die in Strafuntersuchung gestanden hatten, jedoch wegen gänzlicher Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen oder durch einen Aufhebungsbeschluss ausser Verfolgung gesetzt oder auch wegen geminderter Zurechnungsfähigkeit teilweise von Strafe befreit worden waren. In 9 Fällen handelte es sich um Männer, in 4 Fällen um Frauen. Der Antrag auf Ergreifung von Sicherungsmassnahmen ging in 8 Fällen von der I. Strafkammer, in 3 von der II. Strafkammer, in einem Fall von einem Militärgericht und in einem Fall von einem korrektionellen Gericht aus. Die begangenen Delikte waren in 5 Fällen Brandstiftung, in 3 Diebstahl, in den übrigen Beischlafsversuch und Unsittlichkeit mit jungen Leuten, Mord eventuell Totschlag, Betrug und Fälschung, Betrug und Betrugsversuch, Notzucht und Schändung. In 6 Fällen bestand die Sicherung in der Versetzung in eine bernische Irrenanstalt, in 3 in der Versetzung in die Arbeitsanstalt, 1 wurde vorläufig in die Trinkerheilstätte Nüchtern verbracht, 2 unter Kontrolle der Irrenanstalt bzw. der Polizeibehörden auf freien Fuss gesetzt und 1 unter Mitteilung der Akten an die heimatlichen Behörden des Landes verwiesen.

In zwei weitern Fällen konnte die definitive Stellungnahme über die zu ergreifenden Massnahmen zurückgestellt werden, da die Delinquenten zunächst noch Freiheitsstrafen von 1½ und 5 Jahren abzubüssen hatten. 1 aargauischer Staatsangehöriger konnte dem Regierungsrate des Kantons Aargau zur Anordnung der geeigneten Massnahmen überwiesen werden.

Auf den Antrag der Polizeidirektion genehmigte der Regierungsrat drei Begräbnisreglemente, zwei Sonntagsruhereglemente, ein allgemeines Polizeireglement und je ein Reglement über die Hundetaxe, das Sägen, Spalten und Tragen von Brennholz, das Halten von Geflügel, die Benützung des Leichenwagens und einen Gebührentarif.

Im Fahndungswesen besorgte das Polizeikommando 3053 Ausschreibungen und 1872 Revokationen sowohl im deutschen als auch im französischen Fahndungsblatt. Ferner hatte es 9450 Pässe (1450 im Vorjahre) auszustellen. Es erübrigt sich, zu sagen, dass diese Zunahme der Pässe mit dem Kriegsende zusammenhängt. Von der Strafkontrolle wurden 5839 Strafberichte über Angeschuldigte zuhanden der Gerichtsbehörden ausgefertigt und rund 6000 Strafurteile kontrolliert.

Den Einigungsämtern erwuchs im Berichtsjahre eine grosse Mehrarbeit durch die Übertragung der Funktionen als Schlichtungsstelle für die Streitigkeiten in Sachen der Arbeitslosenfürsorge. Die Kosten für Sitzungsgelder und Sekretariatsauslagen dieser Ämter erreichten denn auch mit Fr. 21,672. 95 eine bisher nie erreichte Höhe.

Die im Jahre 1914 erlassenen ausserordentlichen Beschlüsse des Regierungsrates, soweit die Polizeiverwaltung betreffend, blieben im Berichtsjahre noch aufrechterhalten mit Ausnahme des Tanzverbotes, das bereits grundsätzlich mit Beschluss vom 16. Juli 1918 aufgehoben worden war. Durch die Massnahmen gegen die Grippeepidemie und später gegen die Viehseuche erlitten die Tanzgelegenheiten dann neuerdings erhebliche Einschränkungen. Die bezüglichen Erlasse sind dem Grossen Rate bereits mitgeteilt und von ihm genehmigt worden.

Polizeikorps.

Das kantonale Polizeikorps hatte auf 1. Januar 1919 folgenden Bestand: 1 Kommandant, 1 Adjunkt, 2 Feldweibel, 1 Fourier, 19 Wachtmeister, 23 Korporale, 245 Landjäger, zusammen 292 Mann. Davon sind im Jahre 1919 ausgeschieden: infolge Todesfalles 4, Pensionierung 3, freiwilligen Austrittes 6, Entlassung 6, zusammen 19 Mann. Nach Absolvierung der Rekrutenschule sind neu aufgenommen worden 14 Mann, so dass der Bestand auf 31. Dezember 1919 287 Mann betrug. Die gesamte Mannschaft, mit Einschluss des Depots Bern, ist auf 192 Posten verteilt. Neue Posten mit je 1 Mann sind im Berichtsjahre errichtet worden in Grandfontaine, Vendlincourt und Burg. Mit der Übernahme der Passkontrolle musste die Mannschaft in Boncourt um 4, in Pruntrut um 3 und in Bonfol um 1 Mann verstärkt werden. Zum Seuchenpolizeidienst in verschiedenen Landesteilen des Kantons wurden bis zu 50 Mann des Korps herbeigezogen. Mit dem Truppenaufgebot konnte die Landjägermannschaft teilweise entlassen und auf ihre Posten zurückkommandiert werden. Im Heerespolizeidienste befanden sich bis im Frühjahr 1919 noch 4 bis 5 Mann und von da hinweg noch 1 Mann. Die Mannschaft der Hauptwache Bern wurde neben dem ordentlichen Dienste zur Bedienung der Assisensitzungen, Verstärkung von Posten, Ersatz für Erkrankte usw. verwendet. Im Jahre 1919 sind 67 Stationswechsel vorgenommen worden.

An Dienstleistungen hat das Polizeikorps zu verzeichnen:

Strafanzeigen	20,705
Arretierungen	3,377
Transporte (per Bahn 3587, zu Fuss 991)	4,578
Amtliche Verrichtungen	188,415
Dienstliche Meldungen	5,275

Auf der Hauptwache in Bern sind im Jahre 1919 folgende Transportarrestanten angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger	1,961
Schweizerbürger anderer Kantone	519
Ausländer (Deutsche 30, Italiener 42, Franzosen 41, österreichisch-ungarische Staatsangehörige 24, Angehörige anderer Staaten 91)	228
Total	2,708

Im Erkennungsdienste sind im Jahre 1919 563 Personen photographiert, daktyloskopiert und teilweise anthropometrisch gemessen worden. Photographien sind total 6363 Stück hergestellt worden, Rogatorien, Anfragen und Nachschlagungen 110 erledigt. Die anthropometrische Registratur zählt auf Ende des Jahres 1919 9430 Messkarten.

Gefängniswesen.

I. Aufsichtskommission über die Strafanstalten.

Die Plenarkommission hielt im Jahre 1919 zwei Sitzungen in Bern ab. Zur Behandlung gelangten folgende Gegenstände: Jahresbericht und Inventar der Anstalten; die Frage der Verpachtung der Domäne Ins an die Gemeinde Bern; die Anschaffung von Inventar und Lebware für die Anstalt Hindelbank; die Neubauten in St. Johannsen (Wiederaufbau des abgebrannten Teiles des Verwaltungsgebäudes und Bau eines Zellengebäudes); ferner die Tessenbergfrage, die Arbeiten daselbst und die Verlegung der Anstalt Trachselwald. Für diesen Gegenstand wurde eine besondere Subkommission bestellt, die an die Kommission sowie direkt an die Polizeidirektion über ihre Verhandlungen Bericht erstattete. Jeder Anstalt sind zwei Delegierte zugeteilt, die ihre regelmässigen Kontrollbesuche abstatten.

Die Schutzaufsichtskommission hielt sieben Sitzungen ab und hatte folgende Geschäfte zu behandeln: die Begutachtung der Fälle von bedingter Entlassung; die Prüfung und Genehmigung der Massnahmen des Schutzaufsichtsbeamten bei den bedingt Verurteilten und bedingt Entlassenen (Bestellungen von 95 Patronaten); die Behandlung einer Anzahl Gesuche definitiv Entlassener um aussergewöhnliche Unterstützung.

II. Patronatskommission.

Die Patronatskommission der Frauenarbeits- und Strafanstalt Hindelbank hat unter Leitung der Frau Pfarrer Ziegler in bisheriger Weise zum Wohle der weiblichen Gefangenen gewirkt. Ihre Hauptarbeit besteht

in der Fürsorge für Frauen und Mädchen, die sich beim Austritt aus der Anstalt an sie wenden. Sie besteht in der Vermittlung von Stellen und Leistung sonstigen Beistandes. Die Aufgabe ist schwer und entbehrt bei dem oft völlig verdorbenen Charakter der Frauen gelegentlich nicht des Misserfolges. Um so mehr ist die Geduld und Ausdauer, mit der sich die Patronatskommission ihrer Aufgabe widmet, anzuerkennen. Sie hält ihre monatlichen Sitzungen in Hindelbank und widmet ihre fortlaufenden Besuche den Enthaltenen.

Die Einnahmen der Kommission beliefen sich auf Fr. 1440 (Staatsbeitrag), die Auslagen auf Fr. 1529. 20. Es verbleibt auf Ende des Jahres, unter Einbeziehung eines Aktivsaldos von Fr. 366. 28 vom Vorjahre und eines Gemeindebeitrages von Fr. 150, ein Aktivsaldo von Fr. 427. 08. 31 Frauen erhielten Unterstützung und Handreichung in bar, durch Verabfolgung von Kleidern, Lebensmitteln, Reisegeld, Wegzehrung und vorübergehende oder dauernde Aufnahme im Asyl „Schattenhof" des Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit.

III. Schutzaufsicht.

Im Berichtsjahre hat sich das Schutzaufsichtsamt mit 423 Personen beschäftigt, wovon 252 unter amtliche Schutzaufsicht gestellt und 171 definitiv aus Strafanstalten oder Bezirksgefängnissen entlassen wurden.

Von den bernischen Gerichten sind im abgelaufenen Jahre 51 von ihnen unter Anwendung des bedingten Straferlasses verurteilte Personen unter Schutzaufsicht gestellt worden. Ferner wurden 5 Fälle von bedingt in Arbeitsanstalten Versetzten zugewiesen. Von diesen 56 Personen sind 3 rückfällig geworden. Auf Ende 1918 standen in dieser Gruppe 157 Personen unter Schutzaufsicht, davon haben 38 die ihnen auferlegte Probezeit beendigt und 7 sind rückfällig geworden. Unter Zuzählung der 1919 hinzugetretenen Fälle bleiben in dieser Kategorie somit 160 Personen unter Aufsicht und Fürsorge.

Aus den bernischen Straf- und Arbeitsanstalten wurden 23 Personen bedingt entlassen (7 aus Witzwil, 2 aus Thorberg, 2 aus Trachselwald und 11 aus St. Johannsen). Davon sind 2 rückfällig geworden. Von den 16 Personen, die Ende 1918 in dieser Gruppe unter Aufsicht standen, haben 11 die Probezeit beendigt. Auf Ende 1919 befanden sich somit 26 bedingt Entlassene unter Aufsicht.

Für diese beiden Gruppen mussten 41 Stellen und 95 Patronate vermittelt werden. An Unterstützungen sind Fr. 1168. 35 verausgabt worden.

171 definitiv Entlassene erhielten durch den Schutzaufsichtsbeamten Hülfe und Unterstützung. 132 davon sind im Berichtsjahre aus bernischen Strafanstalten entlassen worden, die übrigen kamen aus bernischen Bezirksgefängnissen, aus auswärtigen Anstalten oder sind früher entlassen worden. Für die definitiv Entlassenen sind 149 Stellen (inklusive 18 im Asyl) vermittelt worden. An Unterstützungen in Form von Kleidern, Werkzeug, Billetten und Verpflegungen wurden Fr. 3207. 25 ausgelegt. Der Gesamtbetrag der Unterstützungen übersteigt frühere Beträge ziemlich bedeutend. Infolge der anhaltenden Teuerung kommen schwache Charaktere immer weniger dazu, sich Kleider anzuschaffen, so dass die meisten die Strafanstalten verlassen, ohne mehr zu besitzen, als was sie auf sich tragen. Zudem sind 30 Mann mehr unterstützt worden als letztes Jahr und zirka Fr. 900 mehr für Lehrgelder verausgabt worden.

Von Jahr zu Jahr nimmt die Zahl der Schützlinge zu. Wenn die daraus sich ergebende Mehrarbeit trotzdem bewältigt werden konnte, so ist dies dem Umstand zuzuschreiben, dass nach und nach ein Kreis von Mitarbeitern gefunden werden konnte, die sich hülfsbereit zur Seite stellen. Trotz der erwähnten Zunahme werden noch viele Männer aus Strafanstalten, ganz besonders aber aus den Bezirksgefängnissen entlassen, die Hülfe notwendig hätten. Das Amt ist jedoch derart überlastet, dass es sich vorerst nicht in vermehrtem Masse betätigen kann, weil es den Pflichten nicht nachzukommen vermöchte. Schon heute ist es oft nicht möglich, dem einzelnen Falle die gebotene Aufmerksamkeit zu schenken.

IV. Die Arbeitsanstalten.

1. Die Männerarbeitsanstalt St. Johannsen-Ins.

Der Personalbestand hat sich mit 2 Beamten und 32 Angestellten gegenüber dem Vorjahre um einen Angestellten vermehrt. Der Buchhalter hat mehr als 30, 7 Angestellte mehr als 20, 2 Angestellte mehr als 10 und 8 mehr als 5 Dienstjahre.

Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar 1919: 170. Im Laufe des Jahres wurden eingewiesen 179, von der Entweichung kamen zurück 7; ausgetreten sind infolge Vollendung der Enthaltungszeit 130, bedingt oder endgültig entlassen wurden 22, sonst abgegangen sind infolge Krankheit 2, Tod 6, Entweichung 13, Versetzung in die Irrenanstalt 3, in die Strafanstalt Witzwil 2 und in die Zwangserziehungsanstalt Trachselwald 2. Von den Enthaltenen waren am 31. Dezember 138 in St. Johannsen, 38 in Ins untergebracht. Durchschnittlicher Tagesbestand 163 Mann, niedrigster (am 31. Juli) 150, höchster (am 31. Dezember) 176. Von den Eingetretenen gehörten 170 der reformierten, 16 der katholischen Konfession an. Mit Vorstrafen traten ein 84, ohne solche 102; ledig waren 87, verheiratet 77, verwitwet 7 und geschieden 15; 178 hatten Primar-, 6 Sekundar- und 2 dürftige Schulbildung genossen. 3 waren Reisende und Bureauangestellte, 42 Landwirte, Landarbeiter und Taglöhner, 66 Handlanger, 64 Handwerksgesellen, 10 Fabrikarbeiter, 1 Bauführer. Die Enthaltungszeit betrug in 23 Fällen ½ Jahr, in 109 ½ bis 1 Jahr, in 53 1 bis 2 Jahre und in einem Fall unbestimmte Zeit. Die Zahl der Verpflegungstage betrug total 59,638 (59,575 im Vorjahre). Auf die Landwirtschaft entfielen 30,981, auf Hausdienst und Küche 5652, auf Taglohnarbeiten 3078, auf geringen Verdienst 5452 Tage, die übrigen auf gewerbliche Arbeiten. Die Zahl der Nichtarbeitenden (8799 Verpflegungstage) ist immer sehr hoch. Es rührt dies daher, dass neben kräftigen Leuten immer eine grosse Zahl alte, nur teilweise arbeitsfähige Leute und auch junge, durch Exzesse gesundheitlich geschädigte in der Anstalt Aufnahme finden müssen. Beschäftigung und Ernährung boten auch im Berichtsjahre keine Schwierigkeiten. Die Ausgaben für Bekleidung, Wäsche

und Schuhe steigerten sich auf bisher nie erreichte Höhe. Die Disziplin war normal. Der Gottesdienst wurde wie gewohnt abgehalten, der deutsche in St. Johannsen dieses Jahr durch Pfarrer Bähler in Gampelen. Der Gesundheitszustand gibt zu besondern Bemerkungen nicht Anlass. Allerdings ereigneten sich 6 Todesfälle. 5 der Betroffenen traten bereits leidend in die Anstalt, und es bedeutete der Tod für sie die Erlösung.

Der Gewerbebetrieb bewegte sich im gewohnten Rahmen und war nahezu ausschliesslich auf den Eigenbedarf der Anstalt eingestellt. Das finanzielle Ergebnis belief sich auf Fr. 28,497. 40. Die Torfausbeutung bot sowohl in technischer Beziehung wie im Hinblick auf den Absatz Schwierigkeiten und wurde entsprechend reduziert.

Für die Landwirtschaft war das Berichtsjahr im allgemeinen günstig trotz des sehr späten Frühlings. Die Heuernte konnte unter günstigen Bedingungen eingebracht werden und belief sich auf 567,800 kg (gegenüber 601,300 kg im Vorjahre). An Getreide wurden geerntet 39,660 Garben. Die Kartoffeln litten unter der anhaltenden Trockenheit, so dass der Ertrag trotz grösserer Anbaufläche geringer war als im Vorjahre. Die Ernte lieferte 525,600 kg. Die Zuckerrüben gediehen sehr gut, die Obsternte war vorzüglich.

Die Viehhaltung entwickelte sich in den 3 ersten Vierteljahren durchaus normal. Trotz der grossen Trockenheit kamen die Tiere in gutem Nährzustande von den Weiden der Juraberge zurück. Trotz aller Vorsichtsmassnahmen, Verkehrssperre und Desinfektionen brach Mitte November in der Kolonie Ins die Viehseuche aus. Der Viehstand der Kolonie, 43 Kühe, 1 Zuchtstier und 4 Kälber, musste abgetan werden. Woher die Seuche gekommen war, konnte nicht mit Sicherheit ermittelt werden. Das abgeschlachtete Vieh wurde nun teilweise durch Ankauf ersetzt und soll durch Nachzucht nach und nach ergänzt werden. Auch der Schweinebestand der Anstalt wurde mit Rücksicht auf die Seuche erheblich reduziert.

Auf Ende 1919 waren vorhanden 376 Stück Rindvieh, 15 Pferde, 105 Schweine, 5 Schafe. Der Erlös aus verkauftem Rindvieh betrug Fr. 123,418 (Vorjahr Fr. 131,727. 45), derjenige aus Schweinen Fr. 86,273 (Vorjahr Fr. 53,361. 45). Der Milchertrag belief sich auf 403,752 kg (1918: 401,985 kg). Davon wurden in die Käserei geliefert 161,345 kg (im Vorjahre 163,880 kg), im Haushalt verbraucht 49,039 kg, zur Kälber- und Schweineaufzucht verwendet 187,375 kg. Der Erlös aus der verkauften Milch betrug Fr. 68,277 (im Vorjahre Fr. 62,519. 10).

In baulicher Beziehung ist zu erwähnen, dass der abgebrannte Dachstuhl des Hauptgebäudes wieder hergestellt und der Rohbau des neuen Zellengebäudes derart gefördert ist, dass dieser voraussichtlich im Herbst des kommenden Jahres wird bezogen werden können. Der grösste Teil der Arbeiten wurde durch Anstaltsinsassen ausgeführt.

Der Jahresrechnung sind folgende Zahlen zu entnehmen: Der Reinertrag aus der Landwirtschaft beträgt Fr. 269,055. 35, die Inventarvermehrung Franken 21,665. 40. Die Reineinnahmen der Anstalt beliefen sich auf Fr. 87,362. 73, welcher Betrag auf das Konto Neubauten rückgestellt wurde, womit dieses Konto auf Fr. 265,858. 91 ansteigt.

2. Die Frauenarbeitsanstalt Hindelbank.

Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar 75; im Laufe des Jahres eingetreten 63; Austritte 69; Bestand auf 31. Dezember 69. Von den Eingetretenen gehörten der reformierten Konfession an 48, der katholischen 15. Ledig waren 27, verheiratet 22, geschieden 9, verwitwet 5. Darunter sind 42 Mütter mit insgesamt 133 lebenden Kindern. Von den Eingewiesenen standen im Alter von unter 20 Jahren 2, von 20—25 Jahren 15, von 25—30 Jahren 13, von 30—40 Jahren 18, von 40—50 Jahren 10, von 50—60 Jahren 4, von über 60 Jahren 1. Die Erziehung war gut bei 47, mangelhaft bei 14 und schlecht bei 2. Die Schulbildung war gut bei 45, dürftig infolge Verbleibens bei 17; eine hatte keine Schulbildung genossen. 12 waren Mägde, 5 Taglöhnerinnen, 9 Hausfrauen, 4 Fabrikarbeiterinnen, 5 Schneiderinnen, 5 Wäscherinnen, 5 Uhrenmacherinnen usw. Von den 63 dieser Abteilung zugewiesenen Personen gehören 19 oder zirka 30 % zum Typ der ausgesprochenen Trinkerinnen. Die Enthaltungszeit betrug für 11 je 2 Jahre, für 1 20 Monate, für 1 18 Monate, für 47 je 1 Jahr, für 2 je 6 Monate; für eine Person wurde Dauerversorgung verfügt. Disziplinarverfügungen mussten gegen 36 Insassinnen erlassen werden, gegen 12 wiederholt. Die Zahl der Straftage beträgt 387 gegenüber 236 im Vorjahre. In diesen Zahlen sind die gerichtlich Verurteilten inbegriffen. Die Krankenpflegetage erreichen mit der Zahl 1064 eine Rekordhöhe. Wie im Vorjahre, so wurden auch im Berichtsjahre viele mit körperlichen Leiden behaftete Personen eingeliefert. Der Gottesdienst bot den Anstaltsinsassinnen beinahe jeden Sonntag Gelegenheit, ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen. An Arbeit hat es im Berichtsjahre nicht gefehlt. Die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte vermochten zeitweise den gestellten Anforderungen kaum zu genügen. Das finanzielle Ergebnis des Gewerbebetriebes überragt mit dem Reinertrag von Fr. 32,384. 57 alle Leistungen früherer Jahre. Der Landwirtschaftsbetrieb der Anstalt hat durch die Übernahme der Bewirtschaftung des vom Staate gekauften Oberwilergutes eine nicht unerhebliche Ausdehnung erfahren und umfasste die Bebauung eines Areals von über 70 Jucharten, gegenüber 26 im Vorjahre. Dass eine derartige Betriebserweiterung gewisse Schwierigkeiten mit sich bringt, liegt auf der Hand. Dafür ist die Anstalt aber selbständiger geworden, indem es ihr möglich wurde, für den Eigenbedarf Kartoffeln und Gemüse zu produzieren und durch Verkauf von Milch und Abgabe von Getreide direkte Einnahmen zu erzielen. Ankauf von Vieh und anderm Inventar hat das Konto der Landwirtschaft im Anfangsjahr etwas stark belastet, aber es ist eine Grundlage geschaffen, auf der weiter gebaut werden kann. Der Reingewinn, meist in Inventarwerten bestehend, beziffert sich auf Fr. 7302. 70. Das Anstaltsinventar weist eine Vermehrung von Fr. 17,014. 50 auf, wovon über Fr. 16,000 auf die Landwirtschaft entfallen. Der Anstaltskredit von Fr. 45,600 ist überschritten worden, und zwar um Franken 19,933. 61. Die Kreditüberschreitung rechtfertigt sich aber durch die notwendig gewordenen Viehankäufe, für die der Regierungsrat einen Kredit von Fr. 9000 be-

willigt hat, sowie durch die Mehrausgaben für Besoldungen, die sich auf Fr. 11,652 belaufen. Die Kosten des Staates betragen per Tag und Kopf der Anstaltsinsassen (also ohne Pflegetage des Personals) Fr. 1. 70 gegenüber Fr. 1. 02 im Vorjahre.

V. Die Zucht- und Korrektionshäuser.

1. Thorberg: Zucht- und Korrektionshaus für Männer.

Unter den Beamten ist ein Wechsel nicht eingetreten. Dagegen ist der Wechsel unter den Angestellten immer noch ein sehr reger. 17 sind ausgetreten, 17 eingetreten. 7 wurde gekündigt, 10 sind freiwillig ausgetreten. Im ganzen zählt die Anstalt 37 Angestellte. Davon hat einer 29 Dienstjahre, zwei 27, drei mehr als 10 und elf mehr als 5 Dienstjahre.

Der Bestand der Enthaltenen war auf 1. Januar 1919 283, Zuwachs 250, Abgang 243, Bestand auf 31. Dezember 290, wovon 159 Zuchthaus-, 77 Korrektionshaussträflinge und 54 andere Gefangene (Genfer). Durchschnittlicher Tagesbestand 278, höchster Bestand (2./5. Mai) 302, tiefster (13., 21. und 22. September) 256. Nicht vorbestraft waren 94, rückfällig 422, ledig 414, verheiratet 96, verwitwet 12, geschieden 38. 533 hatten Primar-, 15 Sekundar- und 13 höhere Schulbildung. 1 war Analphabet. Dem Berufe nach waren 48 freierwerbende Kaufleute, Bureaulisten, 275 Handwerker, 262 Handlanger, Landarbeiter usw. 1 war im Besitze von Vermögen, 602 ohne Vermögen. 219 waren Berner, 16 Genfer, 18 Waadtländer, 10 Neuenburger, je 8 Aargauer und Freiburger, 7 Zürcher usw., total 316 Schweizer. 44 waren Ausländer. Die Muttersprache war bei 436 deutsch, bei 187 französisch, bei 20 italienisch, bei je 1 türkisch, portugiesisch, bulgarisch. Protestantisch waren 441, katholisch 125, griechisch-katholisch 2 und mohammedanisch 2. Die Strafdauer betrug bei 170 2—6 Monate, bei 85 7—12 Monate, bei 139 1—2 Jahre, bei 53 2—3 Jahre, bei 32 3—4 Jahre, bei 22 4—5 Jahre, bei 16 5—6 Jahre, bei 8 6—7 Jahre, bei 3 7—8 Jahre, bei 7 8—10 Jahre, bei 9 10—15 Jahre, bei 3 15—20 Jahre und bei 21 lebenslängliches Zuchthaus. Der hohe Bestand der Sträflinge im Berichtsjahre erklärt sich daraus, dass eine Anzahl während der Sperre der Strafanstalt Witzwil infolge der Maul- und Klauenseuche anstatt nach Witzwil nach Thorberg eingeliefert werden musste. Beschäftigung, Bekleidung und Beköstigung hat im Berichtsjahre keine besondern Schwierigkeiten bereitet. Die Ausgaben für Nahrung stiegen allerdings von Fr. 140,900 im Vorjahre noch weiter auf Fr. 155,948. 29. Ebenso gibt die Disziplin zu besondern Bemerkungen nicht Anlass. Höchst nachteilig wirken bei der Verdorbenheit eines grossen Teiles der Enthaltenen die gemeinsamen Schlafsäle und Arbeitsräume. Alle Entwichenen bis an einen (deutscher Deserteur) konnten wieder eingebracht werden. Bedingt entlassen wurden 4, wovon 2 Genfersträflinge. Der Gottesdienst wurde in üblichem Umfange durch die Pfarrer Werner in Krauchthal, Pfarrer Römer in Bern und für die katholischen Sträflinge durch Pfarrer Muff in Burgdorf abgehalten. Auch die bildenden Vorträge und die Weihnachtsfeier brachten bisweilen eine Unterbrechung des sonst eintönigen Anstaltslebens. Der Gesundheitszustand war ein normaler. Abgesehen von einem ziemlich kompliziertem Beinbruch kamen Unfälle nicht vor. 1 Sträfling verstarb im Inselspital an Gehirntuberkulose.

Der Gewerbebetrieb hat nicht so gut abgeschnitten wie im Vorjahre. Besonders in der Weberei war die Nachfrage gering, da nach dem Friedensschluss alles auf den trügerischen Preisabbau wartete und mit den Einkäufen zurückhielt. Besser arbeitete wieder die Korberei. Sie und die Schneiderei konnte nicht alle Aufträge bewältigen. In der Schreinerei machte sich Mangel an geeigneten Arbeitskräften bemerkbar. Der Reinertrag des Gewerbes beziffert sich auf Fr. 127,207. 19 (1918: Fr. 211,692, 1917: Fr. 113,361).

Für die Landwirtschaft war das Berichtsjahr ein gutes, namentlich in bezug auf Getreide- und Kartoffelertrag. Der Heu- und Emdertrag war um so geringer, als die besten Gelände der Domäne dem Anbau von Korn- und Hackfrucht dienen. Qualitativ war das Heu sehr gut. Infolge des Futtermangels musste der Viehstand weiter reduziert werden, was auch ungünstig auf den Milchertrag einwirkte. Der Viehbestand war auf 31. Dezember 1919 noch folgender: Rindvieh 105, Pferde 16, Schweine 78 Stück. Milch wurde erzeugt 134,123 Liter, davon im Haushalt verbraucht 46,573 Liter, an Angestellte verkauft 6887 Liter, in die Käserei geliefert 62,663 Liter, zur Kälberaufzucht verwendet 16,000 Liter, zur Ferkelaufzucht 2000 Liter.

Die Gesamteinnahmen aus der Landwirtschaft betrugen Fr. 55,143. 34.

An baulichen Veränderungen ist zu erwähnen die Erstellung einer neuen Zentralheizungsanlage im Korrektionshaus.

Die Jahresrechnung schliesst bei Fr. 303,078. 18 Ausgaben und Fr. 261,449. 93 Einnahmen mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 41,628. 25 ab. Das Inventar hat sich um Fr. 2331. 42 vermindert.

2. Witzwil: Zuchthaus, Korrektionshaus und Arbeitshaus für Männer.

Die Zahl der Beamten und Angestellten ist im Berichtsjahre gleich geblieben wie im Vorjahre. Neu geschaffen wurde die Stelle eines Kassiers und einer Lehrerin für die eröffnete Unterschule, die den kleinern Kindern des Anstaltspersonals den weiten Weg nach Ins erspart. Auf 31. Dezember betrug der Bestand der Beamten und Angestellten 72. Es waren 16 Austritte und Eintritte zu verzeichnen. Direktor und Buchhalter haben 24 Dienstjahre, 12 Angestellte mehr als 10, 13 mehr als 5 Dienstjahre hinter sich. Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar: 341 (25 Zuchthaus-, 118 Korrektionshaus-, 64 Arbeitshaussträflinge, 47 Militärgefangene, 20 Genfer-, 53 Neuenburger- und 6 Schaffhauserpensionäre, 8 Zigeuner). Austritte 493 (381 wegen Vollendung der Strafe, 59 infolge Strafnachlasses, 18 wegen Verlegung, 4 wegen Revision, 4 wegen Todes, 4 wegen Entweichung, 13 bedingt Entlassene, 10 wegen Ausschaffung); Eintritte 469 (21 Zuchthaus-, 211 Korrektionshaus-, 91 Arbeitshaussträflinge, 25 Militärgefangene, 14 Genfer-, 62 Neuenburger-, 8 Schaffhauserpensionäre, 32 Zigeuner). Höchster Bestand (26. Februar): 360, tiefster (29. November): 266, mittel 313 (im Vorjahre 316).

In den folgenden statistischen Angaben sind die Internierten nicht inbegriffen. Nicht vorbestraft waren: 294, rückfällig: 138; 364 waren protestantisch, 84 katholisch, 2 Freidenker; 305 waren ledig, 66 verheiratet, 25 verwitwet, 36 geschieden; 11 hatten höhere Schulbildung, 49 Sekundar- und 369 Primarschulbildung, 3 waren Analphabeten. Von Beruf waren: 1 Fabrikant, 36 Kommis und Angestellte, 4 wissenschaftliche Berufe, 11 Handwerksmeister, Kleinkaufleute, Wirte, Landwirte, 204 Fabrikarbeiter, Handwerksgesellen, Portiers, Kellner, Kutscher, 172 Taglöhner, Handlanger, Landarbeiter, Erdarbeiter. 269 waren Berner, 144 Schweizer anderer Kantone (28 Neuenburger, 18 Aargauer, 16 Waadtländer, 15 Solothurner etc.); 19 Ausländer (9 Italiener. 6 Franzosen, 4 Deutsche). Die Muttersprache war deutsch bei 288, französisch bei 135 und italienisch bei 9. Vermögenslos waren 421; 3 hatten Vermögen, 8 Anwartschaft. Die Strafdauer betrug bei 210 bis 6 Monate, bei 136 6—12 Monate, bei 64 1—2 Jahre und bei 22 über 2 Jahre.

Das Militärdetachement wurde im Laufe des Winters aufgehoben und die verbleibenden 12 Mann nach dem Fort Savatan versetzt. Auch die Zahl der internierten Ausländer ging zurück, da verschiedene über die Grenze abgeschoben werden konnten. Die Beschäftigung der Gefangenen hielt sich ungefähr im gewohnten Rahmen. Landwirtschaft, Bauten und Torfausbeutung standen obenan. Die Bautätigkeit wurde den Sommer über mehr auf den Tessenberg verlegt, da dort für Menschen und Vieh bessere Unterkunft geschaffen werden musste. Die Anstaltsbauten konnten daher nicht stark gefördert werden. Die Ernährung der Gefangenen machte infolge der Eigenproduktion der Anstalt keine Schwierigkeiten. Die Kleider stellten sich höher im Preis, obschon sie eher schlechter wurden.

Die Disziplin gab zu besondern Klagen nicht Anlass. Die Straftage haben abgenommen. Die empfindlichste Störung bedeuten die ziemlich zahlreichen Fluchtversuche. Von 25 Entwichenen konnten 23 wieder eingebracht werden.

13 Mann wurden bedingt entlassen und haben sich gut gehalten. Das Arbeiterheim Nusshof verzeichnet 6134 Pflegetage (6514 im Vorjahre) und war fortwährend gut besetzt.

Im Winter und Frühjahr wurde in gewohnter Weise für jüngere Gefangene ein Schulunterricht erteilt. Im Spätjahr wurde er durch die Viehseuche behindert. Der Gottesdienst wurde in üblichem Umfange abgehalten. Die Pfarrer Schneider in Ins und Dr. Bähler in Gampelen teilen sich in die Seelsorge für die protestantischen deutschen Gefangenen. Daneben kommen noch zwei Geistliche französischer Zunge und die Pater Kapuziner für die katholischen Gefangenen zum Worte. Infolge der Viehseuche musste der Gottesdienst im letzten Vierteljahr ausfallen. Die Weihnachtsfeier konnte erst im Januar 1920 nachgeholt werden. Für die geistige Anregung der Enthaltenen, die bei der Abgeschiedenheit der Anstalt nottut, sorgten im weitern Vorträge und die stark frequentierte Bibliothek, für deren Auffrischung durch Zuwendungen die Anstalt stets dankbar ist.

Der Gesundheitszustand war im allgemeinen befriedigend. Die Grippe erlosch zu Beginn des Jahres, bald nachdem sie zwei Opfer gefordert hatte. Der junge, allgemein beliebte und pflichteifrige Angestellte Willy Graf wurde infolge eines beim Baden erlittenen Herzschlages weggerafft zum Betrübnis der ganzen Anstaltsgemeinde. Ausserdem verstarben noch zwei ältere Gefangene.

Im Gewerbebetrieb spielte die Torfausbeutung nicht mehr die gleich grosse Rolle wie im Vorjahre. Sie betrug immerhin noch zirka 150 Wagenladungen, zumeist Handstich. Im übrigen dient der Gewerbebetrieb vorwiegend den Bedürfnissen der Anstalt. Mit der Einführung der Maschinen in allen Zweigen des Betriebes erwies es sich als notwendig, die Schmiede in eine mechanische Werkstätte mit allen neuzeitlichen Einrichtungen umzugestalten. Bisweilen fehlt es im Gewerbebetrieb an geeigneten Arbeitskräften.

Das Berichtsjahr war in landwirtschaftlicher Beziehung günstig. Die Trockenheit ist im Moorboden stets vorteilhafter als auch nur geringes Übermass von Niederschlägen.

Heu und Emd war quantitativ nicht bedeutend, um so besser aber qualitativ. Grünmais und Mohar bilden eine wertvolle Aushülfe. Schilf- und Lischenernte lieferten wieder einen mächtigen Ertrag.

Mit alleiniger Ausnahme des Hafers übertraf die Getreideernte noch die vorjährige. Die Ernte der Zucker- und Runkelrüben wurde durch die Viehseuche schwer beeinträchtigt. Die Kartoffeln lieferten eine Mittelernte. Gemüse und Rübli gediehen vorzüglich, erfordern aber viel Arbeit. Dazu kam ein reicher Obstsegen. Über den Ernteertrag geben folgende Zahlen einigen Aufschluss: Es wurden eingebracht: an Heu und Emd 1,210,500 kg (1918 1,353,200 kg), an Getreide 240,000 Garben (1918 290,000 Garben), an Kartoffeln 2,705,000 kg (1918 3,500,000 kg), an Zuckerrüben 144,844 kg (1918 324,290 kg), an Runkeln 520,000 kg (1918 730,000 kg).

Die Viehhaltung fügte sich bis zu der kritischen Zeit des Seuchenausbruches dem allgemeinen Betriebe in durchaus normaler Weise ein. In verheerender Weise griff dann der Ausbruch der Viehseuche in den ganzen Anstaltsbetrieb, insbesondere in den Viehbestand ein. Er zählte auf 31. Dezember 1919 noch: 260 Stück Rindvieh (1918 720 Stück), 60 Pferde (1918 64 Stück), 374 Schweine (1918 402), 0 Schafe (1918 42). Der Erlös für verkauftes Rindvieh betrug Fr. 142,647 (Fr. 147,037 im Vorjahre), für Schweine Fr. 169,692 (Fr. 188,887 im Vorjahre). Der Milchertrag betrug 742,524 Liter (1918 803,936 Liter).

Der Restbestand des durch die Viehseuche und ihre Bekämpfung nahezu aufgeriebenen Rindviehes besteht aus 50 Kühen, 72 Kälbern, 102 1—2jährigen Rindern und 34 Ochsen. Seiner Erhaltung gilt das eifrige Bestreben der Anstaltsleitung. Von der Schafherde, die durch Zukauf im Laufe des Jahres auf 260 Stück erhöht worden war, konnte rechtzeitig eine Auswahl von 100 Stück an den Metzger verkauft werden. Der Restbestand musste, als die Seuche zuletzt auch im Schafstall Einkehr hielt, abgeschlachtet werden.

Auch die Schweinehaltung litt unter den Folgen der Seuche, besonders der Unmöglichkeit genügender Nahrungszufuhr gewaltig. Namentlich litten die Ferkel. Die grössern Tiere nahmen an Gewicht nicht in gewohnter Weise zu. Der Milchertrag, der noch im Oktober durch-

schnittlich 2000 Liter im Tag betrug, ging derart zurück, dass die Anstalt vom 19. Dezember an die Milch kaufen musste.

Das peinlichste, Unglück und Schaden bringende Ereignis war für die Anstalt der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche. Es kann an dieser Stelle nur angedeutet werden, welche Störungen, Aufregungen und Beschränkungen diese Krankheit für die Verwaltung und das Personal zur Folge hatte, indem an Absperrung, Desinfektion, Bewachung usw. alles Erdenkliche getan wurde, leider ohne Erfolg. Die Seuche wurde am Abend des 17. November auf dem Lindenhof (Sitz der Anstalt selbst) im Kuhstall festgestellt. Die Ansteckung ist von La Sauge im Kanton Freiburg aus erfolgt. Tierärztliche Hülfe war sofort zur Stelle. Ein kurzer Versuch der Behandlung wurde bald aufgegeben und am 22. November mit der Abschlachtung eingesetzt. Am 6. Dezember wurde im Ochsenstall des Lindenhofes an einem alten Zugochsen, der offenbar gleichzeitig infiziert worden war, wie der Kuhstall, die Seuche festgestellt. 41 Ochsen wurden geschlachtet. Am gleichen Tage wurde auch im Rinderstall die Krankheit festgestellt. Auch hier wurde der Gedanke einer Behandlung aufgegeben, da sich die Absonderung auf die Länge nicht als durchführbar erwies und zudem die Seuche trotz der Beobachtung aller menschenmöglichen Anordnungen auf den Nusshof übergesprungen war. 100 einjährige Kälber und Rinder mussten geschlachtet werden. Auf dem Nusshof wurde die Seuche am 13. Dezember festgestellt. Auch hier musste der ganze Bestand mit 100 Kühen, Zuchtstieren, 10 fetten Ochsen und den Schweinen abgeschlachtet werden. Die Schlachtung konnte zum grössten Teil im Schlachthaus in Bern vorgenommen werden, da sich die Infektion nur an einer einzigen Kuh auf einem Läger zeigte und die andern Läger unter tierärztlicher Leitung und Beobachtung aller Vorsichtsmassregeln geräumt worden konnten. Es braucht kaum beigefügt zu werden, dass die Desinfektionen unter tierärztlicher Leitung vorgenommen wurden.

Die Vernichtung des während Jahren gehegten Viehstandes wird für die Anstalt und ihre Verwaltung noch lange empfindliche Nachwirkungen haben.

Mit Bezug auf die Bodenverbesserungen ist zu erwähnen, dass im Moos die Drainierarbeiten fortgesetzt wurden. Namentlich wurden die Hauptkanäle auf einer Strecke von etwa 15 km durch Zementröhrenleitungen ersetzt, da die offenen Gräben einmal zu viel Land brachlegen und zudem dem Verkehr unliebsame Hindernisse setzen. Das Auffüllen der Gräben selbst wird mehrjährige Arbeit erfordern. Für die Beschaffung der Zementröhren wurden Fr. 38,148 ausgegeben, den Meliorationsarbeiten 4134 Tagwerke gewidmet.

In baulicher Beziehung galt die Hauptanstrengung dem Tessenberggute. Das Wohnhaus wurde aufgefrischt, die Zimmer ausgebaut, die elektrische Beleuchtung eingeführt und zudem eine Scheune mit Stall für 50 Stück Vieh so weit fertiggestellt, dass sie im Herbst bezogen werden konnte. Die Verwaltung des Gutes Tessenberg gab ausserdem im Berichtsjahre zu verschiedenen besondern Massnahmen Anlass, die der Fortsetzung der dort im Jahre 1918 begonnenen Kulturarbeit galten. Im Laufe des Sommers wurden bei dem in Witzwil regelmässig einsetzenden Mangel an Arbeitskräften bis zu 20 Zöglinge und 2 Aufseher der Anstalt Trachselwald dorthin beordert. Das Moosland, das sich natürlich in magerem Zustand befindet, trägt zurzeit wenig Gras, eignet sich aber bei richtiger Behandlung ganz gut für den Getreidebau. Im Berichtsjahre wurden 5 Jucharten mit Sommerweizen, 4 Jucharten mit Winterweizen, 17 Jucharten mit Hafer, der im Vorjahre besonders gut gediehen war, und 10 Jucharten mit Kartoffeln angebaut. Die Landwirtschaft weist an Tagwerken zusammen 2879 auf. An Aufwendungen wurden für Ergänzung des Inventars, bauliche Anlagen und Installationen sowie Landerwerbungen Fr. 105,300 seitens der Anstalt Witzwil ausgegeben.

Aus der Jahresrechnung der Anstalt Witzwil sind folgende Zahlen zu nennen: An Mietzins bezahlte die Anstalt Fr. 21,410, an Pachtzins Fr. 42,780. Die Ausgaben für die Verwaltung betrugen Fr. 66,514. 90, für Nahrung Fr. 280,684, für Verpflegung Fr. 141,016. 58. An Pekulien wurden ausgerichtet Fr. 13,472. 50. Die Einnahmen aus dem Gewerbe beliefen sich auf Franken 85,931. 96, aus der Landwirtschaft auf Fr. 821,046. 40. Der Betriebsüberschuss beträgt Fr. 446,192. 74 und ist auch im Berichtsjahre zur Hauptsache auf den landwirtschaftlichen Betrieb zurückzuführen.

3. Hindelbank als Frauen-Zucht- und Korrektionshaus.

Bestand der Gefangenen auf 1. Januar 45; Eintritte 58; Austritte 62; Bestand auf 31. Dezember 41. Von den neu Eingetretenen waren 4 zu Zuchthaus, 53 zu Korrektionshaus und 1 zu Arbeitshaus verurteilt. 7 davon waren erstmals bestraft, 51 rückfällig. Die Strafdauer betrug bei je 1 Person 15 und 18 Monate, bei 2 Personen je 30 Monate Zuchthaus, bei 7 Personen 2—3 Monate, bei 21 Personen 4—6 Monate, bei 21 Personen 7—12 Monate, bei je 1 Person 15 Monate, 18 Monate, 2 Jahre, 2 Jahre und 7 Monate Korrektionshaus; bei 1 Person 2 Jahre Arbeitshaus. Beim Eintritt waren 2 im Alter von unter 20 Jahren; 16 zählten 20—25, 12 25—30, 11 30—40, 11 40—50, 4 50—60 und 2 über 60 Jahre. 46 waren reformiert, 12 katholisch. 31 waren ledig, 11 verheiratet, 3 verwitwet, 13 geschieden. Darunter 29 Mütter mit 64 lebenden Kindern. Die Erziehung war gut bei 42, mangelhaft bei 13 und ausgesprochen schlecht bei 3 der Eingetretenen. Die Schulbildung war gut bei 41, dürftig bei 16; ohne Schulbildung erklärte sich 1 Person. Nach Beruf waren: Mägde 16, Hausfrauen 3, Fabrikarbeiterinnen 3, Schneiderinnen 5, Köchinnen 5, Wäscherinnen 5 usw.

VI. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald.

Die Zahl der Beamten und Angestellten betrug zu Beginn des Jahres 1919 15: 1 Vorsteher, 1 Vorsteherin, 1 Lehrer und Buchhalter, 2 Werkführer, 3 Aufseher, wovon 1 Schreiner-, 1 Wagner- und 1 Schneidervorarbeiter, 1 Karrer, 1 Köchin, 1 Magd und 2 Aufseher auf der Kurzeneialp mit ihren Frauen als Haushälterinnen. Es fanden 3 Wechsel statt.

Bestand der Zöglinge am 1. Januar 1919: 58; eingetreten 49, ausgetreten 60. Bestand auf 31. Dezember 1919: 47. Höchster Bestand 58 im Dezember, tiefster 47 im Januar.

Von den Neuaufgenommenen waren 27 zu Korrektionshaus, 1 zu Zuchthaus und 21 zu Zwangserziehung verurteilt.

Es waren Berner 35, 12 Schweizer aus andern Kantonen und 2 Ausländer; 43 Zöglinge waren reformiert, 6 katholisch; 35 sprachen deutsch, 14 französisch. 3 standen im 15., 8 im 16., 15 im 17., 14 im 18. und 9 im 19. Altersjahr.

Den Grund der Einweisung bildeten in 24 Fällen Vermögensdelikte, in 4 Fällen Sittlichkeitsdelikte und in 21 Fällen schlechtes Betragen, Arbeitsscheu und Vagantität.

Das Betragen der Zöglinge war im allgemeinen gut. Entweichungen kamen wenige vor. Der Gesundheitszustand war nicht unerfreulich. Von gravierenden Unfällen blieb die Anstalt verschont. Leider trat in der Familie des Anstaltsvorstehers ein Todesfall ein; das 3jährige Töchterchen, der Liebling aller Anstaltsinsassen, wurde durch Krankheit dahingerafft.

Die Schule nahm ihren normalen Verlauf. Im Sommer fiel der Unterricht aus. Am Sonntag wurde der Gottesdienst zumeist in Trachselwald, bisweilen auch in Sumiswald besucht.

Für die katholischen Zöglinge findet jeden Monat einmal Gottesdienst in der Anstalt statt. 7 Zöglinge wurden am Karfreitag admittiert. Den französischen Konfirmandenunterricht erteilte der Pfarrer von Trachselwald.

In Haus und Hof hat sich im Berichtsjahre wenig verändert. Verschiedene geplante Erweiterungen und bauliche Einrichtungen wurden mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Verlegung der Anstalt sistiert. Aus dem gleichen Grunde wurde die Einführung neuer gewerblicher Betriebe unterlassen. Die Schreinerei lieferte erfreuliche Resultate, wenn auch ihr Ertrag weit hinter dem Vorjahre zurückblieb.

Für die Landwirtschaft war das Berichtsjahr gut. Trotz grosser Trockenheit im Vorsommer konnten Speicher und Keller gefüllt werden. Trotz anfänglich schlechter Aussichten lieferte das Getreide einen ordentlichen Körnerertrag und prima Stroh, das als Futtermittel sehr zustatten kam. Heu und Emd gab es nicht viel, aber von erster Qualität. Kartoffeln, Rüben und Rübli lieferten reiche Erträge. Das Gemüse litt unter der Trockenheit. Dafür gab es viel Obst.

Der Viehbestand wies am 31. Dezember auf: 4 Pferde, 1 Füllen, 13 Kühe, 9 Rinder, 1 jungen Stier, 7 Zuchtschweine, 5 Mastschweine, 8 Ferkel, 26 Schafe.

Der Milchertrag belief sich auf 29,167 Liter; davon konsumierte die Anstalt 11,013 Liter, die Kurzeneialp 4525 Liter, die Kälber erhielten 6642 Liter, in die Käserei wurden 6987 Liter geliefert.

Aus der Schweinehaltung wurden gezogen: für Ferkel Fr. 4825, für Schlachtschweine für die Anstalt Fr. 5588, für Schlachtschweine an den Metzger Franken 4060, zusammen Fr. 14,473.

Die Jahresrechnung schliesst bei Fr. 50,152. 30 Einnahmen und Fr. 82,765. 98 Ausgaben mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 32,613. 68 ab. Die reinen Kosten berechnet pro Tag und Kopf der Zöglinge betragen Fr. 1. 68, pro Kopf der gesamten Anstaltsinsassen Fr. 1. 14.

Strafvollzug.

Über den Stand des Vollzuges der Freiheitsstrafen auf Ende 1919 gibt nachstehende Tabelle Aufschluss. Den Regierungsstatthalterämtern sind laut den von ihnen ausgefüllten Formularen zum Vollzug zugestellt worden:

im	I.	Assisenbezirk	auf	581	Urteile	209	mit bedingtem	Straferlasse	=	35 %
„	II.	„	„	1239	„	396	„ „	„	=	31 %
„	III.	„	„	545	„	175	„ „	„	=	32 %
„	IV.	„	„	763	„	254	„ „	„	=	31 %
„	V.	„	„	949	„	210	„ „	„	=	22 %

Insgesamt 4077 Urteile, wovon 1244 mit bedingtem Straferlasse = 30 %.

Eine bedeutende Arbeit verursachte der Polizeidirektion auch dieses Jahr der Vollzug der militärgerichtlichen Urteile, der im Jahre 1919 in 84 Fällen dem Kanton Bern übertragen wurde. Über die Kosten des Vollzuges hatte die Polizeidirektion dem Bund Rechnung zu stellen; ebenso in zahlreichen Fällen über Transportkosten. Durch den Territorialdienst der Armee wurden der Polizeidirektion eine Anzahl disziplinarische Verfügungen zum Vollzuge überwiesen.

Assisenbezirke	Zahl der dem Regierungsstatthalter zur Vollziehung überwiesenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres vollzogenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres unvollzogen gebliebenen Urteile	Zahl der in den letzten fünf Jahren unvollzogen gebliebenen Urteile
I. Oberland.				
Frutigen	45	2 Widerr. bed. Straferl. 15	28 bed. Straferlasse 30	89 bed. Straferl. 91
Interlaken	94	2 „ „ „ 56	30 „ „ 36	151 „ „ 162
Konolfingen	142	3 „ „ „ 97	40 „ „ 45	118 „ „ 127
Oberhasle	17	1 „ „ „ 14	3 „ „ 3	12 „ „ 13
Saanen	18	1 „ „ „ 5	7 „ „ 13	27 „ „ 36
Nieder-Simmenthal	83	0 „ „ „ 38	44 „ „ 45	44 „ „ 78
Ober-Simmenthal	23	0 „ „ „ 15	8 „ „ 8	31 „ „ 34
Thun	159	4 „ „ „ 96	49 „ „ 63	90 „ „ 164
	581	13 Widerr. bed. Straferl. 336	209 bed. Straferlasse 243	562 bed. Straferl. 705
II. Mittelland.				
Bern	1106	6 Widerr. bed. Straferl. 598	334 bed. Straferlasse 445	1582 bed. Straferl. 1843
Schwarzenburg	58	6 „ „ „ 33	19 „ „ 25	86 „ „ 97
Seftigen	75	0 „ „ „ 28	43 „ „ 47	128 „ „ 133
	1239	12 Widerr. bed. Straferl. 659	396 bed. Straferlasse 517	1796 bed. Straferl. 2073
III. Emmenthal/Oberaargau.				
Aarwangen	83	2 Widerr. bed. Straferl. 46	28 bed. Straferlasse 37	146 bed. Straferl. 159
Burgdorf	88	0 „ „ „ 60	24 „ „ 28	186 „ „ 193
Fraubrunnen	93	0 „ „ „ 59	33 „ „ 34	136 „ „ 138
Signau	84	2 „ „ „ 44	34 „ „ 40	103 „ „ 109
Trachselwald	132	0 „ „ „ 105	27 „ „ 27	100 „ „ 102
Wangen	65	0 „ „ „ 29	29 „ „ 36	99 „ „ 128
	545	4 Widerr. bed. Straferl. 343	175 bed. Straferlasse 202	770 bed. Straferl. 829
IV. Seeland.				
Aarberg	127	1 Widerr. bed. Straferl. 52	71 bed. Straferlasse 75	119 bed. Straferl. 128
Biel	342	0 „ „ „ 229	65 „ „ 113	188 „ „ 262
Büren	50	0 „ „ „ 21	25 „ „ 25	76 „ „ 87
Erlach	71	1 „ „ „ 35	32 „ „ 36	63 „ „ 67
Laupen	66	0 „ „ „ 42	19 „ „ 24	62 „ „ 68
Nidau	107	0 „ „ „ 60	42 „ „ 47	180 „ „ 194
	763	2 Widerr. bed. Straferl. 439	254 bed. Straferlasse 320	688 bed. Straferl. 806
V. Jura.				
Courtelary	269	0 Widerr. bed. Straferl. 210	50 bed. Straferlasse 59	238 bed. Straferl. 240
Delsberg	182	2 „ „ „ 137	21 „ „ 41	119 „ „ 169
Freibergen	68	0 „ „ „ 49	16 „ „ 19	77 „ „ 87
Laufen	57	0 „ „ „ 26	26 „ „ 31	61 „ „ 73
Münster	145	2 „ „ „ 78	54 „ „ 65	269 „ „ 312
Neuenstadt	22	1 „ „ „ 10	8 „ „ 11	19 „ „ 23
Pruntrut	206	1 „ „ „ 141	35 „ „ 64	188 „ „ 221
	949	6 Widerr. bed. Straferl. 651	210 bed. Straferlasse 290	971 bed. Straferl. 1125
Zusammenstellung.				
I. Oberland	581	13 Widerr. bed. Straferl. 336	209 bed. Straferlasse 243	562 bed. Straferl. 705
II. Mittelland	1239	12 „ „ „ 659	396 „ „ 517	1796 „ „ 2073
III. Emmenthal/Oberaargau	545	4 „ „ „ 343	175 „ „ 202	770 „ „ 829
IV. Seeland	763	2 „ „ „ 439	254 „ „ 320	688 „ „ 806
V. Jura	949	6 „ „ „ 651	210 „ „ 290	971 „ „ 1125
Total	4077	37 Widerr. bed. Straferl. 2428	1244 bed. Straferlasse 1572	4787 bed. Straferl. 5538

Strafnachlassgesuche.

Es wurden 186 (1918: 210; 1917: 184) Gesuche um Nachlass von Freiheitsstrafen und Bussen behandelt, davon 154 (1918: 178; 1917: 153) durch den Grossen Rat und 32 (1918: 32; 1917: 32) durch den Regierungsrat. Von den an den Grossen Rat gerichteten Gesuchen wurden 99 gänzlich abgewiesen; in 55 Fällen wurde der gänzliche oder teilweise Erlass der Strafe ausgesprochen. Von den in die Kompetenz des Regierungsrates fallenden Gesuchen wurden 29 in abweisendem und 3 in entsprechendem Sinne erledigt.

Ferner wurden 3 Kostennachlassgesuche eingereicht. Davon wurde eines abgewiesen, einem andern teilweise entsprochen; das dritte Gesuch konnte im Berichtsjahre nicht erledigt werden.

Bedingte Entlassung.

Die bedingte Entlassung wurde im Berichtsjahre von 12 Sträflingen nachgesucht und in 7 Fällen gewährt (Vorjahr 5 Fälle), nämlich an 5 aus der Strafanstalt Witzwil, 1 aus der Anstalt Thorberg und 1 aus der Zwangserziehungsanstalt Trachselwald. Die Probezeit betrug bei einem 3, bei 3 2 Jahre, bei einem 1 und bei einem 1½ Jahre; in 2 Fällen mussten die Gesuche wegen mangelhafter Führung in der Anstalt abgewiesen werden. Ein Gesuch wurde abgewiesen, weil der Gesuchsteller Ausländer war und bei Ausländern die bedingte Entlassung nicht zur Anwendung gelangen kann, zumal sich solche durch Verlassen der Schweiz jederzeit den Bedingungen entziehen können und eine Auslieferung oder gar eine neue Verfolgung seitens der umliegenden Staaten nicht erfolgt. 2 Gesuche wurden nachträglich zurückgezogen.

Bundesstrafrechtliche Fälle.

Das schweizerische Justiz- und Polizeidepartement hat den bernischen Gerichten 114 bundesrechtliche Fälle zur Untersuchung und Beurteilung bzw. Erledigung der angehobenen Voruntersuchung überwiesen, nämlich 63 wegen Eisenbahngefährdung, 16 wegen Widerhandlung gegen das Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen, 12 wegen Fälschung von Bundesakten, 6 wegen Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über die Stempelabgabe, in je 2 wegen Unterschlagung und Diebstahl durch Bundesangestellte, Widerhandlung gegen das Viehseuchengesetz, Widerhandlung gegen das Gesetz über Jagd und Vogelschutz usw.

Heimschaffungen.

Die Polizeidirektion veranlasste die Heimschaffung von 9 Deutschen (eine Familie von 3 Köpfen), 6 Franzosen (eine Familie von 4 Köpfen), 1 Tschechoslowaken. 2 Fälle betrafen Geistesgestörte. 9 Fälle wurden im Berichtsjahre durch Vollzug der Heimschaffung erledigt, 1 durch freiwillige Abreise, 2 durch vorläufigen Rückzug des Begehrens, 1 durch Tod des Betreffenden. 1 Fall war auf Ende des Jahres noch unerledigt.

Im interkantonalen Verkehr wurde durch unsere Vermittlung die Heimschaffung von 40 Personen anbegehrt bzw. vollzogen. 1 war geistesgestört, die übrigen sonst krank, verarmt oder mussten aus polizeilichen Gründen heimgeschafft werden. 1 Fall konnte durch freiwillige Abreise, 1 durch Rückzug des Begehrens erledigt w rden. In einem weitern erfolgte schliesslich Versorgung in einem bernischen Greisenasyl auf Kosten der Heimatgemeinde. Die heimgeschafften Personen gehörten 9 verschiedenen Kantonen an, 9 Solothurn, je 7 Waadt und Aargau, je 5 Wallis und Graubünden, 2 Baselland und je 1 Solothurn und St. Gallen.

Aus andern Kantonen wurden 12, aus ausländischen Staaten 24 Personen nach dem Kanton Bern heimgeschafft bzw. deren Übernahme bewilligt, nämlich 12 aus dem Kanton Waadt. In allen Fällen handelte es sich um Geistesgestörte. Von den vom Auslande heimgeschafften Personen kamen 21 (darunter 3 Familien von 9, 4 und 2 Köpfen) aus Deutschland, 1 aus Frankreich, 1 aus Österreich-Ungarn, 1 aus Amerika V. S. Im letztern Falle handelte es sich um Übernahme durch schweizerische Verwandte, die indes dem Begehren nicht Folge geben konnten.

Bekämpfung der Wohnungsnot durch Beschränkung der Freizügigkeit.

Der Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1918 und die regierungsrätliche Verordnung vom 22. November 1918 betreffend die Bekämpfung der Wohnungsnot durch Beschränkung der Freizügigkeit gelangten im Berichtsjahre bereits in einer grössern Zahl von Gemeinden zur Anwendung. Die Bestimmungen sind einschneidend, und es zeigen sich mit der zunehmenden Wohnungsnot bei ihrer Anwendung Härten, die bedauerlich, aber in der Natur der Sache liegen. Währenddem sich an den meisten Orten die Betroffenen den Verfügungen der Gemeindebehörden und erstinstanzlichen Entscheiden der Regierungsstatthalter fügten, kam es namentlich in Biel, wo mit einer gewissen Systematik die Verordnung zur Anwendung gebracht wurde, zu einer grössern Zahl von Rekursen, die von der Polizeidirektion dem Regierungsrate zum Entscheid vorgelegt wurden. Im ganzen langten im Berichtsjahre 34 Rekurse ein, davon 29 aus der Gemeinde Biel, 2 aus der Gemeinde Strättligen und je einer aus Burgdorf, Belp und Rohrbach. 10 gingen von den beteiligten Privatpersonen, die übrigen von den Gemeinden aus. In 22 Fällen konnte der erstinstanzliche Entscheid des Regierungsstatthalters bestätigt werden, in 10 wurde der Rekurs gutgeheissen, in 2 musste das Verfahren mangels Beobachtung wichtiger Vorschriften kassiert werden. Von grundsätzlicher Bedeutung waren wenige Entscheide. Es mag erwähnt werden, dass der Regierungsrat wiederholt entschieden hat, der Besitz eines Hauses allein vermöge noch nicht als Nachweis für die Notwendigkeit der Anwesenheit in einer Gemeinde im Sinne der fraglichen Notverordnungen zu gelten. In den übrigen Fällen stand lediglich die Frage zur Diskussion, ob nach der Art und dem Umfang der beruflichen Tätigkeit der betreffenden Privatpersonen der Nachweis der Notwendigkeit der Anwesenheit als erbracht angesehen werden konnte. Es ist angesichts der allgemeinen sehr elastischen Formulierung der bestehenden Vorschrift leicht möglich, dass hier Differenzen in der Auffassung aufkommen können. Für die Entscheidung kann nicht auf Rechtsnormen, sondern muss vielmehr

auf das Ermessen der entscheidenden Instanz, das im Abwägen der öffentlichen und Privatinteressen besteht, abgestellt werden. Es ist klar, dass da von einer Verweigerung der Niederlassung oder einem Entzug derselben abgesehen werden muss, wo die Existenz des Individuums direkt vernichtet oder stark gefährdet wird. Auffällig war, dass seitens der rekurrierenden Gemeinde lediglich auf die bestehende Wohnungsnot hingewiesen wurde, auf die Frage der Notwendigkeit des Aufenthalts gar nicht eingetreten wurde. Sie ist aber für den Entscheid allein ausschlaggebend.

Auswanderungswesen.

Laut der vom eidgenössischen Auswanderungsamt auf Grund der Mitteilungen der Auswanderungsagenturen gemachten Zusammenstellung wanderten im Berichtsjahre 529 (im Vorjahre: 33, 1917: 146) Personen aus dem Kanton Bern nach überseeischen Ländern aus, davon 431 nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, 31 nach Afrika, je 22 nach Argentinien und Brasilien, 2 nach Zentralamerika und 1 nach Kanada. Auf 31. Dezember 1919 bestanden im Kanton Bern 31 Unteragenturen.

Hausierwesen.

Die Zahl der im Jahre 1918 erteilten Hausierpatente betrug 4417 (4828 im Vorjahre, 5217 im Jahre 1917). Der Ertrag der Patentgebühren beläuft sich auf Fr. 65,571. 90. Angesichts des heftigen Auftretens der Maul- und Klauenseuche sah sich der Regierungsrat gezwungen, den Hausierhandel mit Beschluss vom 29. Oktober für das ganze Kantonsgebiet zu verbieten.

Stellenvermittlung.

Im Berichtsjahre wurden 5 neue Bewilligungen zur gewerbsmässigen Stellenvermittlung ausgestellt und 32 erneuert. Im Laufe des Jahres sind 4 erloschen, so dass auf Ende des Jahres 37 Placierungsbureaux bestanden.

Klagen über das Geschäftsgebaren der Stellenvermittler sind auch dieses Jahr der Polizeidirektion nicht zugekommen.

Spiel- und Lotteriebewilligungen.

Die Polizeidirektion stellte 145 Bewilligungen aus für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele. Während eines Teiles des Jahres wurden mit Rücksicht auf die Grippeepidemie keine Bewilligungen erteilt. Der Ertrag der Gebühren belief sich auf Fr. 3223. Der Regierungsrat bewilligte folgenden Organisationen Verlosungen: der Fanfare l'Union Pruntrut, der römisch-katholischen Kirchgemeinde Biel, dem Hülfsbund für deutsche Kriegerfürsorge in der Schweiz, dem Kinderspital Wildermeth in Biel, der Musikgesellschaft Brügg, dem Ornithologischen Verein Thun, dem Verein für Geflügelzucht und Ornithologie von Bern und Umgebung, dem Aktionskomitee für die Vergrösserung des eidgenössischen transportablen Kunstgebäudes, der Direktion der Bezirkskrankenanstalt Aarberg und dem Initiativkomitee für die Finanzierung des Bezirksspitalneubaues in Aarberg, der sozialdemokratischen Partei der Gemeinde Köniz (Fonds für eine Sterbekasse), dem Initiativkomitee zum Wiederaufbau der Altstadt Erlach, der Société d'ornithologie et des amis de la nature, in St-Imier, der Stadtmusik Biel, dem Gewerbeverband Konolfingen, der Kriegsgefangeneninternierung in der Schweiz, Abteilung Verkaufsstelle für Internierte, dem Bazarkomitee Tramelan (Äufnung des Spitalbaufonds). Sämtliche bewilligten Verlosungen dienten im wesentlichen gemeinnützigen Zwecken. Von grösserer Bedeutung waren die Verlosungen für den Bezirksspitalneubau in Aarberg (800,000 Lose à Fr. 1), für den Wiederaufbau der Altstadt Erlach (1 Million Lose à Fr. 1) und die Renovation der römisch-katholischen Kirche in Biel (250,000 Lose à Fr. 1). Ausserdem wurden durch die Polizeidirektion 54 (im Vorjahre 26) Verlosungen im Betrage von unter Fr. 3000 zu wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken bewilligt.

Automobil- und Fahrradwesen.

An Verkehrsbewilligungen für Automobile wurden 1116, für Motorvelos 765 ausgestellt, neu ausgegeben 483 Paar Automobilschilder und 585 Motorveloschilder. Der Ertrag der Automobilsteuer beläuft sich auf Franken 115,277 (1918: 48,491. 70).

An Gebühren wurden eingenommen für Automobile und Motorvelos Fr. 44,463. 20, für Velos Franken 111,981. 85. An neuen Veloschildern wurden ausgegeben 20,955 Stück (1918: 14,621 Stück).

Auf das Frühjahr des Berichtsjahres fielen die Massnahmen des Volkswirtschaftsdepartementes betreffend die Einschränkung des Automobilverkehrs zur Streckung des Benzinvorrats weg, was sich sofort in einer ganz bedeutenden Zunahme des Automobilverkehrs geltend machte. Der bestehenden Tendenz, die im Jahre 1917 durch die bundesrätliche Verordnung betreffend die militärische Meldepflicht der Automobilfahrzeuge und ihre Ausführung geschaffene, ziemlich umständliche Kontrolle auch in der Friedenszeit in vollem Umfange beizubehalten, setzte sich die Polizeidirektion energisch entgegen, und es konnte auch hier durch Abbau die Kriegskontrolle auf ein erträgliches Mass zurückgeführt werden.

Steuerrekurse sind im Berichtsjahre nicht zu verzeichnen. Vereinzelte Fälle gaben Anlass zur Rückerstattung oder Reduktion der Steuer aus Billigkeitsgründen und gemäss § 6 des Dekretes vom 10. März 1914.

Es wurden seitens der Polizeidirektion 7 Bewilligungen zur Abhaltung von Veloremen unter den üblichen Kautelen erteilt.

Lichtspielwesen.

Im Berichtsjahre waren 27 ständige, sesshafte Lichtspieltheater im Betriebe; 5 derselben sind erst im Laufe des Jahres eröffnet worden, und 3 haben ihren Betrieb vor Jahresschluss eingestellt. Die dem Staate zufallende Hälfte der für diese Unternehmen bezahlten Konzessionsgebühren betrug Fr. 6583. 15. Für gelegentliche Vorführungen sind 20 Konzessionen erteilt und an Gebühren hierfür Fr. 1780 eingenommen worden. 46 Filme wurden für Jugendvorstellungen geprüft und mit Ausnahme eines einzigen auch genehmigt. Eine Beschwerde, die gegen die Vorführung des Films „Die

Schrecken der Fremdenlegion" eingereicht wurde, ist in der Weise erledigt worden, dass die weitere Aufführung dieses Films ohne vorherige Prüfung durch das kantonale Kontrollamt verboten wurde. Einer andern Beschwerde konnte, da sie zu spät in unsere Hände gelangt war, nicht mehr Folge gegeben werden. Gegen einen wandernden Schausteller, der, nur mit einem Gewerbepatent versehen, wiederholt Lichtspielvorführungen veranstaltete, wurde Strafklage erhoben.

Während in technischer Hinsicht die kinematographischen Darbietungen merklich besser geworden sind, kann das gleiche vom Dargestellten nicht gesagt werden. Es macht sich zu viel Sensationshascherei auf Kosten des guten Geschmacks breit. Unter den Kriegsfilmen, die im Laufe des Jahres mehr und mehr aus den Programmen verschwanden, ist der amerikanische Riesenfilm „Civilisation" zu erwähnen, gegen dessen Aufführung der schweizerische Lichtspieltheaterverband Einwendungen erhoben hatte, der jedoch ohne ordnungswidrige Kundgebungen aufgenommen wurde. Zahlreich sind noch immer die Serienfilme mit ihren 10, 12 bis 16 Episoden, die in volkswirtschaftlicher Hinsicht, wie auch ihres meist kriminellen Einschlages wegen als minderwertig zu beurteilen sind. Bei den sogenannten „Aufklärungsfilmen" und den Sittendramen wird es oft fraglich, ob sie mit ihrer realistischen Darstellung der Schattenseiten des Gesellschaftslebens nur warnend und abschreckend wirken, wie sie es angeblich beabsichtigen. — Neben den weniger erfreulichen Erscheinungen ist in unsern Lichtspieltheatern auch Schönes und Gutes geboten worden: in Naturfilmen, Darstellungen aus Industrie, Verkehr und Volkskunde, in Burlesken und Lustspielen, wie auch in Dramen ernsten, sittlich gesunden Inhalts. Unter den letztern erweisen sich wohl die auf Meisterwerke der Literatur aufgebauten Filme als die besten.

Die 114 Vorstellungen, die der Kontrollbeamte im Berichtsjahre besuchte, haben diesem den Eindruck hinterlassen, dass eine Präventivzensur auf eidgenössischem Boden, bei welcher die Entscheidung, ob ein Film zulässig sei oder nicht, nicht auf das Urteil eines einzelnen abgestellt, sondern durch eine Mehrzahl sachkundiger Persönlichkeiten getroffen würde, wünschenswert wäre. Ein polizeiliches Einschreiten im Zeitpunkt, da der Film schon gemietet und im Gebrauche ist, wie es unser Lichtspielgesetz (mit Ausnahme der Jugendvorstellungen) allein ermöglicht, ist doch nur bei ganz groben Verstössen anwendbar. Bei einer allgemeinen Vorzensur würde dagegen manches minderwertige Stück, das jetzt noch durchschlüpft, ausgemerzt. Eine solche Lösung der Zensurfrage brauchten gerade diejenigen Kinounternehmer, die ernstlich bemüht sind, ihren Geschäften einen guten Ruf zu sichern, nicht zu scheuen.

Einbürgerungen.

Nach Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen wurde das bernische Kantonsbürgerrecht erteilt an

16	Angehörige anderer Kantone	44	Personen
55	Deutsche	173	»
28	Italiener	83	»
10	Franzosen	31	»
109	Übertrag	331	Personen
1	Deutsch-Österreicher	4	»
1	Ungar	4	»
1	Türke	6	»
1	Russe	1	Person
3	Tschechoslowaken	7	Personen
3	ohne bestimmte Staatsangehörigkeit	3	»
119	mit	356	Personen

gegen 643 Personen im Vorjahre. Die vom Staate verlangten Naturalisationsgebühren belaufen sich auf Franken 51,200.

7 Gesuche wurden abgewiesen, weil die Bewerber nicht oder zu wenig lange im Kanton ansässig waren.

Gestützt auf Art. 10 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903 wurden dem Regierungsrate 67 (im Vorjahre 45) Wiedereinbürgerungsgesuche zur Vernehmlassung überwiesen, von welchen auf Ende des Jahres 49 erledigt waren. 4 Gesuche sind vor ihrer Erledigung infolge Todes und Wiederverehelichung dahingefallen. Ein Begehren wurde abgewiesen.

Von den Wiedereingebürgerten waren:

25	Deutsche	mit	26	Kindern, total	51	Personen
12	Italienerinnen	»	30	» »	42	»
4	Österreicherinnen	»	2	» »	6	»
2	Französinnen	»	3	» »	5	»
1	Holländerin	»	3	» »	4	»
1	Polin	»	1	» »	2	»
1	Dänin				1	Person
1	Bewerberin ohne bestimmte Staatsangehörigkeit				1	»
Total 47	Frauen	mit	65	Kindern, total	112	Personen.

Von den 47 Frauen waren 37 Witwen, 8 Abgeschiedene und 2 gerichtlich Getrennte. Davon wohnen 21 im Kanton Bern. Eine im Jahre 1909 ausgesprochene Wiedereinbürgerung wurde auf das Kind ausgedehnt, das erst nach der Wiedereinbürgerung der Mutter in deren elterliche Gewalt gelangte.

11 im Kanton Bern wohnende Bewerberinnen wurden in andern Kantonen wiedereingebürgert.

Zivilstandswesen.

Die Einteilung der Zivilstandskreise ist unverändert geblieben. Infolge Verschmelzung der Gemeinde Bümpliz mit Bern hat der Regierungsrat am 31. März 1919 die Ablieferung der Register B von Bümpliz an das Zivilstandsamt Bern verfügt. Aus allen Amtsbezirken sind, teilweise mit grossen Verspätungen, die Berichte über die Inspektion der Zivilstandsämter eingelangt. Dieselben geben uns zu Bemerkungen nicht Anlass.

Mit Wirkung ab 1. Juni 1919 ist Belgien von dem am 12. Juni 1902 im Haag geschlossenen Übereinkommen zur Regelung des Geltungsbereiches der Gesetze auf dem Gebiete der Eheschliessung und der Gerichtsbarkeit auf dem Gebiete der Ehescheidung zurückgetreten.

Durch Kreisschreiben vom 1. Juli 1919 hat der Bundesrat mitgeteilt, dass es den Kantonen freistehe, von nun an neben den verkleinerten Formularen wieder solche im ordentlichen Formate drucken und verwenden zu lassen.

Mit Kreisschreiben vom 17. Dezember 1919 wurden die Zivilstandsbeamten und Wohnsitzregisterführer angewiesen, die nach Art. 69, Abs. 3, und 73, Abs. 2, des Bundesgesetzes vom 18. Juni 1914 erforderlichen Ausweise für die in Fabriken beschäftigten Wöchnerinnen und jugendlichen Arbeiter auszustellen.

In teilweiser Erledigung der Eingabe des Verbandes der Zivilstandsbeamten hat der Grosse Rat am 29. September 1919 die Entschädigung für die Zivilstandsbeamten, rückwirkend auf 1. Januar 1918, von 12 Rp. auf 16 Rp. per Kopf der Wohnbevölkerung erhöht. Die gleichzeitig vom Verband verlangte Revision des Dekretes betreffend das Zivilstandswesen findet ihre Erledigung im Jahre 1920.

Bei den deutschen Behörden wurde die Annullierung einer Todeseintragung aus dem Jahre 1904 verlangt, da der angeblich Verstorbene nach 20jähriger nachrichtloser Abwesenheit sich wieder bei seiner Mutter einfand.

Das eidgenössische Zivilstandssekretariat übermittelte einen Bericht betreffend seine in den Amtsbezirken Aarwangen, Trachselwald und Signau vorgenommene Inspektion der Amtsarchive und einzelner Zivilstandsämter. Soweit diese Inspektion Anlass zu Bemerkungen gab, wurden diese den betreffenden Beamten eröffnet und Weisung zur Hebung der Mängel erteilt.

Das gleiche Zivilstandssekretariat teilte mit, dass eine Totalrevision der Verordnung über das Zivilstandswesen in Aussicht genommen sei, und ersuchte um Bekanntgabe allfällig gewünschter Abänderungen. Nachdem der Verband der Zivilstandsbeamten seinen Mitgliedern Gelegenheit zur Aussprache gegeben und uns deren Resultat übermittelt hatte, haben wir solches an das Zivilstandssekretariat weitergeleitet und gleichzeitig verlangt, dass die gebührenfreien Verrichtungen in den Verkündangelegenheiten reduziert und die Einführung von Familienregistern auf den Zivilstandsämtern nicht obligatorisch erklärt werden. Letzteres wäre für unsern Kanton deshalb nicht zweckmässig, da die Zivilstandskreise in vielen Fällen mehrere Gemeinden umfassen und diese bereits Bürger- und Familienregister betreffend die dort heimatberechtigten und wohnhaften Familien führen. Für den Fall der Vermehrung der gebührenfreien Verrichtungen der Zivilstandsbeamten müsste auf Ausrichtung einer Bundessubvention für die Zivilstandsregisterführung gedrungen werden.

Ein Zivilstandsbeamter wurde angewiesen, die Errichtung der Anerkennungsurkunde betreffend ein ausserhalb des Kantons geborenes Kind, dessen Vater nicht in seinem Kreise wohnt und auch nicht daselbst heimatberechtigt ist, abzulehnen.

Im Berichtsjahre sind 828 Geburts-, 474 Ehe- und 212 Todesurkunden, im ganzen 1514 (im Vorjahre 2320) Zivilstandsakten bernischer Angehöriger aus dem Auslande zur Eintragung in die heimatlichen Register gelangt. Über 500 auf diplomatischem Wege eingelangte Zivilstandsakten konnten infolge Nichtbesetzung der vakanten Kanzlistenstelle nicht eingetragen werden.

Die Bewilligung zur Eheschliessung wurde an 234 Ausländer erteilt. Ein Gesuch wurde abgewiesen.

In Anwendung von Art. 96, Abs. 2, ZGB wurde in 33 Fällen die Ehemündigerklärung ausgesprochen.

Der Regierungsrat erledigte 89 Namensänderungsgesuche. In 69 Fällen wurde die Änderung des Familiennamens, in 6 Fällen die Änderung des Vornamens und in 3 Fällen der Namen und Vornamen bewilligt. In einem Falle wurde der ausserehelichen Mutter gestattet, den Familiennamen ihres ehelich erklärten Brautkindes zu führen. 11 Gesuche wurden abgewiesen. Der gegen eine Abweisung erhobene staatsrechtliche Rekurs findet seine Erledigung im nächsten Jahre.

Fremdenpolizei und Heimschaffungen.

An 1263 Schweizerbürger (Vorjahr 1060) und 251 Ausländer (Vorjahr 395) wurden Niederlassungsbewilligungen ausgestellt. Zahlreiche wurden umgeändert und erneuert. Toleranz- und provisorische Aufenthaltsbewilligungen wurden an Ausländer 158 erteilt, zumeist in Fällen, wo es den Betreffenden noch nicht gelungen ist, ihre Schriftenverhältnisse zu ordnen (Bussen usw.), die sich aber klaglos aufführen.

Von der Abteilung für Fremdenpolizei wurden 2504 Einreisegesuche von Zivilpersonen und 1449 solche von entlassenen Wehrmännern behandelt. Eine Anzahl dieser Gesuche musste mehrmals behandelt werden, weil dem Gesuchsteller gegen die Abweisung eines Gesuches der Rekurs an das schweizerische Justiz- und Polizeidepartement zusteht und auch abweisende Rekursentscheide gelegentlich in Wiedererwägung gezogen werden. Am 1. Dezember trat die neue bundesrätliche Verordnung über die Kontrolle der Ausländer in Kraft. Dieselbe räumt den Kantonen und den Vertretungen der Schweiz im Auslande grössere Kompetenzen ein, als die Verordnung von 1917. So werden die Kantone ermächtigt, von sich aus Verlängerungen des Aufenthaltes zu gewähren. Zur Erledigung dieser Geschäfte war die Polizeidirektion gezwungen, eine spezielle Abteilung zu errichten, der auch gleichzeitig die Behandlung der Einreisegesuche obliegt. Im Dezember wurden bereits von der Polizeidirektion 347 Verlängerungen erteilt. Ferner wurde die Polizeidirektion damit beauftragt, den Ausländern, die sich im Kanton aufhalten und sich vorübergehend ins Ausland begeben, Rückreisevisa zu erteilen. Im gleichen Monat wurden 304 solcher Visa ausgestellt. Für eine Verlängerung und auch für ein Rückreisevisum wird eine Gebühr von Fr. 5 erhoben. Die Deserteure und Refraktäre haben auch im vergangenen Jahre wieder viel Arbeit verursacht; namentlich war der Rechnungsverkehr ein grosser. Infolge der in Deutschland und Österreich ergangenen Amnestieerlasse kamen die Militärflüchtlinge dieser Staaten wieder in den Besitz von gültigen Ausweisschriften, und es mussten ihnen, sobald sie ihre neuen Ausweispapiere hinterlegt hatten, die von ihnen einbezahlten Kautionen zurückerstattet werden.

Gestützt auf Art. 27 der erwähnten bundesrätlichen Verordnung wurde auch im Berichtsjahre eine Anzahl Ausländer, die sich nicht über einen einwandfreien Zweck des Aufenthaltes im Kanton ausweisen konnten oder gar zu Klagen Anlass gegeben hatten, ausgewiesen. Den bezüglichen Anträgen der Lokalbehörden wurde fast ausnahmslos Folge gegeben. Bisweilen machten die Betroffenen die Ergreifung des Zwanges durch freiwillige Abreise überflüssig. In wenigen Fällen hatte die Polizeidirektion den Vollzug bundesrätlicher Ausweisungsbeschlüsse anzuordnen.

Auslieferungen.

Die hierseits bei andern Kantonen und auswärtigen Staaten nachgesuchten Auslieferungen beziffern sich, nach Personen gezählt, auf 85, die von auswärts eingelangten Begehren, ebenfalls nach Personen gezählt, auf 50.

Von den hierseitigen Begehren gingen 79 an andere Kantone (17 an Zürich, 15 an Solothurn, 10 an Luzern, 9 an Neuenburg, 6 an Waadt, 5 an Genf, 4 an Baselstadt usw.). In vielen Fällen verlangten wir die Auslieferung nur grundsätzlich, d. h. für den Fall, dass der Verfolgte einer Vorladung in der Sache vor die bernischen Gerichts- oder Strafvollzugsbehörden nicht Folge leisten sollte. In 11 Fällen wurde der Verfolgte ausgeliefert, in 44 die Auslieferung grundsätzlich bewilligt, in 18 die Strafverfolgung übernommen, in 5 Fällen konnte der Täter nicht ermittelt werden. In einem Falle wurde das Begehren nachträglich fallen gelassen. In 68 Fällen handelte es sich um das Delikt des Diebstahls und des Betruges. In den übrigen um verschiedene Delikte, wie Unterschlagung, Giftmordversuch, Erpressung, Meineid, leichtsinnigen Konkurs, Körperverletzung usw.

Von den von auswärts eingelangten Begehren kamen 7 aus dem Kanton Waadt, 6 aus Genf, je 5 aus Solothurn, Neuenburg, und Aargau, je 3 aus Luzern, Wallis, Baselstadt und Zürich, je 2 aus Baselland, Freiburg, je 1 aus Schwyz, Thurgau und Schaffhausen, total 47 aus andern Kantonen. In 21 Fällen wurde der Verfolgte ausgeliefert, in 7 die Auslieferung grundsätzlich bewilligt, in 9 die Strafverfolgung übernommen. In 6 Fällen konnten die Täter im Kanton Bern nicht ermittelt werden, in einem war er bereits an einen andern Kanton ausgeliefert worden, in 2 Fällen wurde die Auslieferung abgelehnt, 1 Gesuch wurde nachträglich zurückgezogen. In 19 Fällen handelte es sich um Diebstahl, in 7 um Betrug, in 3 um Unterschlagung, in den übrigen um verschiedene Delikte.

An das Ausland stellten wir 6 Begehren (4 an Frankreich, je 1 an Italien und Deutschland). In 3 Fällen wurde die Auslieferung bewilligt, in einem konnte der Täter nicht ermittelt werden, 1 blieb auf Ende des Jahres unerledigt.

Seitens ausländischer Staaten wurde die Auslieferung von 3 im Kanton Bern befindlichen Personen verlangt. Die Begehren gingen von Frankreich aus. 2 Personen wurden ausgeliefert, 1 wegen Geistesgestörtheit heimgeschafft.

In zwei Fällen haben wir die Strafverfolgung wegen im Kanton Bern begangener Delikte (Diebstahl und Betrug) auswärtigen Kantonen (Aargau) angetragen. In beiden befanden sich die Täter daselbst bereits in Strafuntersuchung und wurde dem Begehren entsprochen.

In 5 Fällen wurde uns die Strafverfolgung gegen im Kanton Bern niedergelassene oder heimatberechtigte Personen angetragen. 3 Begehren gingen von Baselstadt aus, die andern von Solothurn und Zürich. Dem Begehren wurde in allen Fällen entsprochen. In 3 handelte es sich um Betrug, in 1 um Diebstahl und in 1 um Beischlaf mit einem Kinde unter 16 Jahren.

In 3 Fällen haben wir die Strafverfolgung auswärtigen Staaten angetragen (2 Deutschland, 1 Frankreich). In einem wurde ein Strafantrag gestellt und die Verfolgung dem Heimatkanton (Solothurn) übertragen. In den beiden andern Fällen wurde von der Stellung eines Antrages abgesehen. In 3 Fällen wurde die Strafverfolgung wegen auswärts begangener Delikte uns angetragen (2 Frankreich, 1 Deutschland). In beiden Fällen wurde entsprochen.

Zum Schlusse ist zu bemerken, dass auch im Berichtsjahre die Geschäftslast der Polizeidirektion noch zugenommen hat. Die Zahl der 1919 neu angeschriebenen Geschäfte ist auf 8957 (gegenüber 8495 im Jahre 1918, 7653 im Jahre 1917, 6423 1916, 5888 1915 und 4705 1914) angestiegen. Auch im Berichtsjahre musste daher mit Überzeit gearbeitet werden.

Bern, den 30. Juni 1920.

Der Polizeidirektor:

A. Stauffer.

Vom Regierungsrat genehmigt am 3. August 1920.

Test. Der Staatsschreiber: **Rudolf.**